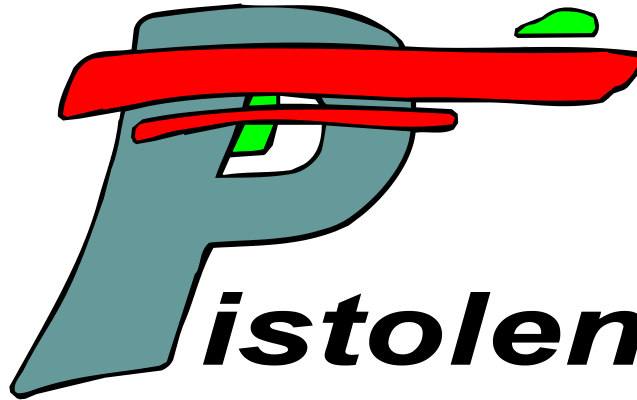
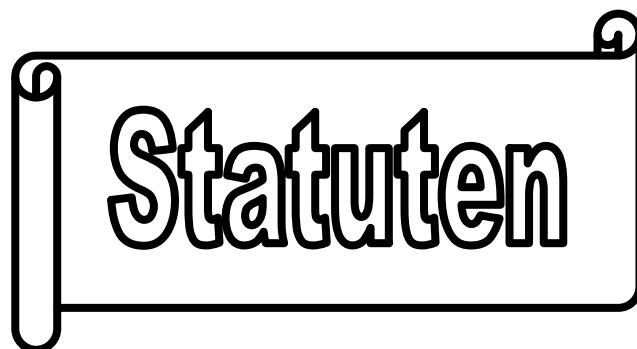


Club 2005



Schützenbund Reiden



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Vereinsbenennung und Sitz

1.1.1. Name

Unter dem Namen "Club 2005" besteht im Sinne von Art. 60 ff. ZGB ein Verein, der politisch und konfessionell neutral ist.

1.1.2 Sitz

Sitz dieses Vereins ist in Reiden.

1.2. Vereinszweck

1.2.1. Zweck

Der Club 2005 bezweckt:

- die sportliche und gesellschaftliche Stellung des Pistolenschützenbund Reiden zu fördern
- finanzielle Mittel zu beschaffen, um diese dem PSB Reiden für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen, primär für:
 - a) die Förderung des Nachwuchses
 - b) die Sicherstellung der Rahmenbedingungen des Schiessbetriebes
 - c) wiederkehrende Basisbeiträge

2. Organisation

2.1. Generalversammlung

2.1.1. Einberufung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Monat September statt.

2.1.2. Traktanden

Die statutarischen Traktanden der GV sind:

- Protokoll letzte GV
- Jahresbericht
- Jahresrechnung (Abschluss per 30. 06.)
- Revisionsbericht
- Mutationen
- Wahl des Vorstandes und der (des) Rechnungsrevisoren
- Beschlussfassung über Club 2005-Gelder an den PSB Reiden
- Tätigkeitsbericht PSB Reiden
- Verschiedenes (u.a. Anträge von Mitgliedern)

2.1.3. Ausserordentliche Generalversammlung

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand einberufen werden oder ein Fünftel der Mitglieder kann deren Einberufung, unter schriftlicher Angabe des Zweckes, verlangen.

2.2. Allgemeine Bestimmungen für die Generalversammlung und die ausserordentliche Generalversammlung

2.2.1 Stimmrecht

Alle an den Versammlungen anwesenden Mitglieder sind stimmberechtigt.

2.2.2. Beschlussfähigkeit

Die Versammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung muss mindestens 20 Tage vor den Versammlungen im Besitze der Mitglieder sein.

2.2.3. Mehrheit

Die Vereinsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei allfälliger Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

2.3. Zuständigkeit der Generalversammlung

2.3.1. Zuwendungen an den PSB Reiden

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorstandes über Zweck und Höhe der Zuwendungen der Mittel an den PSB Reiden

2.4. Vorstand

2.4.1. Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus

- Präsident
- Sekretär
- Kassier

2.4.2. Mitgliedwahl

Die Mitglieder des Vorstandes werden jährlich durch die GV gewählt.

2.4.3. Ausgabenkompetenz

Für unvorhergesehene, kurzfristige Anforderungen oder Ausgaben ausserhalb des Voranschlages steht dem Vorstand ein Betrag von Fr. 2'000.- jährlich zur Verfügung.

2.5. Kontrollorganisation

2.5.1. Rechnungsrevisoren und Wahl derselben

Die Generalversammlung wählt alljährlich einen oder zwei Rechnungsrevisoren. Diese prüfen die Kassaführung, die Jahresrechnung und den Vermögensstand und legen darüber der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vor.

3. Mitgliedschaft

3.1. Eintritt

3.1.1. Allgemeines

Mitglied des Clubs 2005 kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, den Vereinszweck ideell und materiell verwirklichen zu helfen. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

3.1.2. Beitrittsverfahren

Über die Aufnahme von Mitglieder in den „Club 2005“ entscheidet die Generalversammlung.

3.2. Austritt

3.2.1. Ordentlich

Durch Bekanntgabe an den Präsidenten, mündlich oder schriftlich bis zur ordentlichen Generalversammlung.

3.2.2. Ausschluss

Der Austritt erfolgt automatisch als Folge der Nichtmehrerfüllung der finanziellen Pflichten gegenüber dem Verein bzw. bei Nichtmehrleistung des Mitgliederbeitrages.

In besonderen Fällen kann ein Ausschluss aus dem „Club 2005“ durch Beschluss der Generalversammlung mit einer 3/4 –Mehrheit erfolgen.

3.3. Beitragspflicht

3.3.1. Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder des „Clubs 2005“ leisten einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 200.--.

4. Verhältnis zum Pistolenschützenbund Reiden

4.1. Verhältnis zum PSB Reiden

4.1.1. Mitsprachrecht und Mittelüberwachung

Der Club 2005 hat kein Mitspracherecht in der Führung des PSB Reiden. Der Vorstand des „Clubs 2005“ überwacht indessen die zweckbestimmte Verwendung der dem PSB Reiden überlassenen Mittel.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Verbindlichkeiten

5.1.1. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen des „Clubs 2005“.

5.2. Auflösung

5.2.1. Vereinsbeschluss

Der Verein kann aufgelöst werden, wenn die GV mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit sämtlicher anwesenden Mitglieder die Auflösung beschliesst.

5.2.2. Vereinsvermögen

Erfolgt die Auflösung des Vereins sind die vorhandenen Geldmittel des „Clubs 2005“ dem PSB Reiden zu überweisen.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 25. November 2005, im Restaurant Eisenbahn, Reiden genehmigt.

Reiden 25. November 2005

Der Präsident



Steiner Rudolf

Die Aktuarin



Pelosi Maria